

Gemeinde Zierow

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow vom 24.02.2021

Top 14 Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den Bebauungsplanes Nr. 14 "Gutsanlage Zierow"

Herr Müller informiert zum Stand des Verfahrens.

Frau Bork erkundigt sich, was in den WA 1-3 zulässig ist. Herr Müller verliest den Textteil zum B-Plan Nr. 14.

Es kommt zur Diskussion über die Bestandteile der Festlegungen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 14 „ Gutsanlage Zierow “ vorgebrachten Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Gemeindevertretung geprüft. Das Ergebnis der Prüfung und Abwägung im Einzelnen wird als Anlage zum Beschluss genommen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bürgern sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange das Ergebnis mitzuteilen.
3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung – PlanzV) vom 18. Dez. 1990 (BGBl. I S. 58), der Landesbauordnung M-V (LBauO M- V) vom 15.10.2015 (GVOBl. M- V S. 344) - einschließlich aller zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses rechtskräftigen Änderungen, beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 14 „ Gutsanlage Zierow “, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen, als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der	8
Vertreter:	
davon anwesend:	8
Zustimmung:	7

Ablehnung:	1
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0